



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
38 Tagesordnung der 41. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten am Mittwoch, 13. Juni 2018, 17:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten	137
39 Ordnungsbehördliche Verordnung zur 1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Dorsten vom 29.05.2018	139

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro  
Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen - eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten [www.dorsten.de](http://www.dorsten.de) veröffentlicht.

### Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:  
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite [www.dorsten.de](http://www.dorsten.de) – Ratsinformationssystem (<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

**Tagesordnung der 41. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten am Mittwoch,  
13. Juni 2018, 17:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Halterner Straße 5,  
46284 Dorsten**

**Öffentliche Sitzung**

**Punkt**

- 1 Bekanntgaben
- 2 Bestellung eines Schriftführers
- 3 Aufstellung der Vorschlagsliste zur Neuwahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 - 31.12.2023
- 4 Bestellung von stv. Vertretern der Stadt Dorsten in der Gesellschafterversammlung der Dorsten Netz GmbH & Co. KG und der Verwaltungsgesellschaft Dorsten Netz mbH
- 5 Erlass einer Richtlinie für die Auszeichnung von Unternehmen für
  - a) besonderes Engagement im Bereich des Ehrenamtes und/oder
  - b) nachhaltiges Engagement im Bereich des Klima- bzw. Umweltschutzes
- 6 Erlass einer Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der im Stadtgebiet Dorsten bestehenden Tageseinrichtungen für Kinder, für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege und für die Teilnahme an den Angeboten der Offenen Ganztagschulen in der Stadt Dorsten (Elternbeitragssatzung)
- 7 Erlass einer Satzung über die Erhebung von Verpflegungsbeiträgen für die Mittagsverpflegung in den Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen der Stadt Dorsten (Verpflegungsbeitragssatzung)
- 8 Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021  
- Bericht an die Kommunalaufsicht zum Stichtag 31.03.2018
- 9 Verwendung der Mittel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW, Teil 2
- 10 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Budget des Zentralen Gebäudemanagements
- 11 Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie  
(zugleich 7. Änderung des Flächennutzungsplans)
  1. Prüfung der von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der von der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen
  2. Feststellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie (zugleich 7. Änderung des Flächennutzungsplans)
- 12 Wir machen MITte  
hier: Anpassung des Stadterneuerungsgebietes für Maßnahmen der Sozialen Stadt gem. § 171e BauGB
- 13 Einführung der Wertstoffsammlung (getrennte Sammlung von stoffgleichen Nichtverpackungen - SNVP) im Stadtgebiet der Stadt Dorsten

- 14 Zentrum von Barkenberg nachhaltig entwickeln - Wohnungsstrukturen den neuen Bedürfnissen anpassen  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 30.04.2018
- 15 Benennung einer weiteren stellvertretenden sachkundigen Bürgerin für den Kulturausschuss  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 30.05.2018
- 16 Anfragen, Anregungen, Hinweise

### **Nichtöffentliche Sitzung**

#### **Punkt**

- 17 Bekanntgaben
- 18 Anfragen, Anregungen, Hinweise

Dorsten, 1. Juni 2018



Tobias Stockhoff  
Bürgermeister

## **Ordnungsbehördliche Verordnung zur 1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Dorsten vom 29.05.2018**

Aufgrund des § 6 Absatz 1 und 4 LÖG NRW<sup>1</sup> und den §§ 25 ff. OBG<sup>2</sup> wird von der Stadt Dorsten als örtliche Ordnungsbehörde aufgrund des § 41 Absatz 1 Buchstabe f GO NRW<sup>3</sup>, gemäß Beschluss des Rates der Stadt Dorsten vom 02.05.2018 für das Gebiet der Stadt Dorsten folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

### **§ 1**

Im Stadtteil **Altstadt** dürfen in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr entsprechend des jeweiligen Veranstaltungsbereiches geöffnet sein:

- (1) Am **08.04.2018** anlässlich der Veranstaltung „Dorsten i(s)st mobil“ Verkaufsstellen, die direkt an den Lippedorplatz, Marktplatz und Platz der deutschen Einheit angrenzen sowie Verkaufsstellen an beiden Seiten der Straßen Lippestraße, Essener Straße und Recklinghäuser Straße (Anlage 1).
- (2) Am **03.06.2018** anlässlich der Veranstaltung „Altstadtfest“ Verkaufsstellen, die direkt an den Lippedorplatz, Marktplatz und den Platz der deutschen Einheit angrenzen sowie Verkaufsstellen an beiden Seiten der Straßen Lippestraße, Essener Straße und Recklinghäuser Straße (Anlage 2).
- (3) Am **07.10.2018** anlässlich der Veranstaltung „Herbstfest“ Verkaufsstellen, die direkt an den Lippedorplatz, Marktplatz und den Platz der deutschen Einheit angrenzen sowie Verkaufsstellen an beiden Seiten der Straßen Lippestraße, Essener Straße und Recklinghäuser Straße (Anlage 3).
- (4) Am **11.11.2018** anlässlich der Veranstaltung „Lichterfest“ Verkaufsstellen, die direkt an den Lippedorplatz, Marktplatz und den Platz der deutschen Einheit angrenzen sowie Verkaufsstellen an beiden Seiten der Straßen Lippestraße, Essener Straße und Recklinghäuser Straße (Anlage 4).

### **§ 2**

Im Stadtteil **Holsterhausen** dürfen in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr entsprechend des jeweiligen Veranstaltungsbereiches geöffnet sein:

- (1) Am **29.04.2018** anlässlich der Veranstaltung „Blumenfest“ Verkaufsstellen an beiden Seiten der Straßen Freiheitsstraße und Borkener Straße – jedoch nur in den Bereichen, in denen die Veranstaltung tatsächlich stattfindet (Anlage 5).
- (2) Am **02.09.2018** anlässlich der Veranstaltung „Familienfest“ Verkaufsstellen an beiden Seiten der Straßen Freiheitsstraße und Borkener Straße – jedoch nur in den Bereichen, in denen die Veranstaltung tatsächlich stattfindet (Anlage 6).

### **§ 3**

<sup>1</sup> Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. S. 516) in der zz. gültigen Fassung

<sup>2</sup> Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (OBG) vom 13.05.1980 (GV. NRW. S. 528) in der zz. gültigen Fassung

<sup>3</sup> Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666) in der zz. gültigen Fassung

Im Stadtteil **Lembeck** dürfen in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr entsprechend des jeweiligen Veranstaltungsbereiches geöffnet sein:

- (1) Am **06.05.2018** anlässlich der Veranstaltung „Tiermarkt“ Verkaufsstellen an beiden Seiten der Straßen Wulfener Straße, Bahnhofstraße und Schulstraße – jedoch nur in den Bereichen, in denen die Veranstaltung tatsächlich stattfindet (Anlage 7).
- (2) Am **02.09.2018** anlässlich der Veranstaltung „Stoppelfest“ Verkaufsstellen an beiden Seiten der Straßen Am Sägewerk, Am Krusenhof und Zur Reithalle – jedoch nur in den Bereichen, in denen die Veranstaltung tatsächlich stattfindet (Anlage 9).

#### **§ 4**

Im Stadtteil **Hervest** dürfen in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr am **17.06.2018** aus Anlass der Veranstaltung „Bergfest“ entsprechend des Veranstaltungsbereiches Verkaufsstellen geöffnet sein, die direkt an den Glück-Auf-Platz angrenzen sowie Verkaufsstellen an beiden Seiten der Straßen Glück-Auf-Straße, Im Harsewinkel, An der Landwehr und Burgsdorffstraße – jedoch nur in den Bereichen, in denen die Veranstaltung tatsächlich stattfindet (Anlage 8).

#### **§ 5**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen des § 1 Verkaufsstellen öffnet bzw. Waren zum gewerblichen Verkauf anbietet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Ladenöffnungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 5000,- € geahndet werden.

#### **§ 6**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Verordnung für unwirksam erklärt werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

#### **§ 7**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die Ordnungsbehördliche Verordnung zur 1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Dorsten vom 18.04.2018 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dorsten, den 29.05.2018

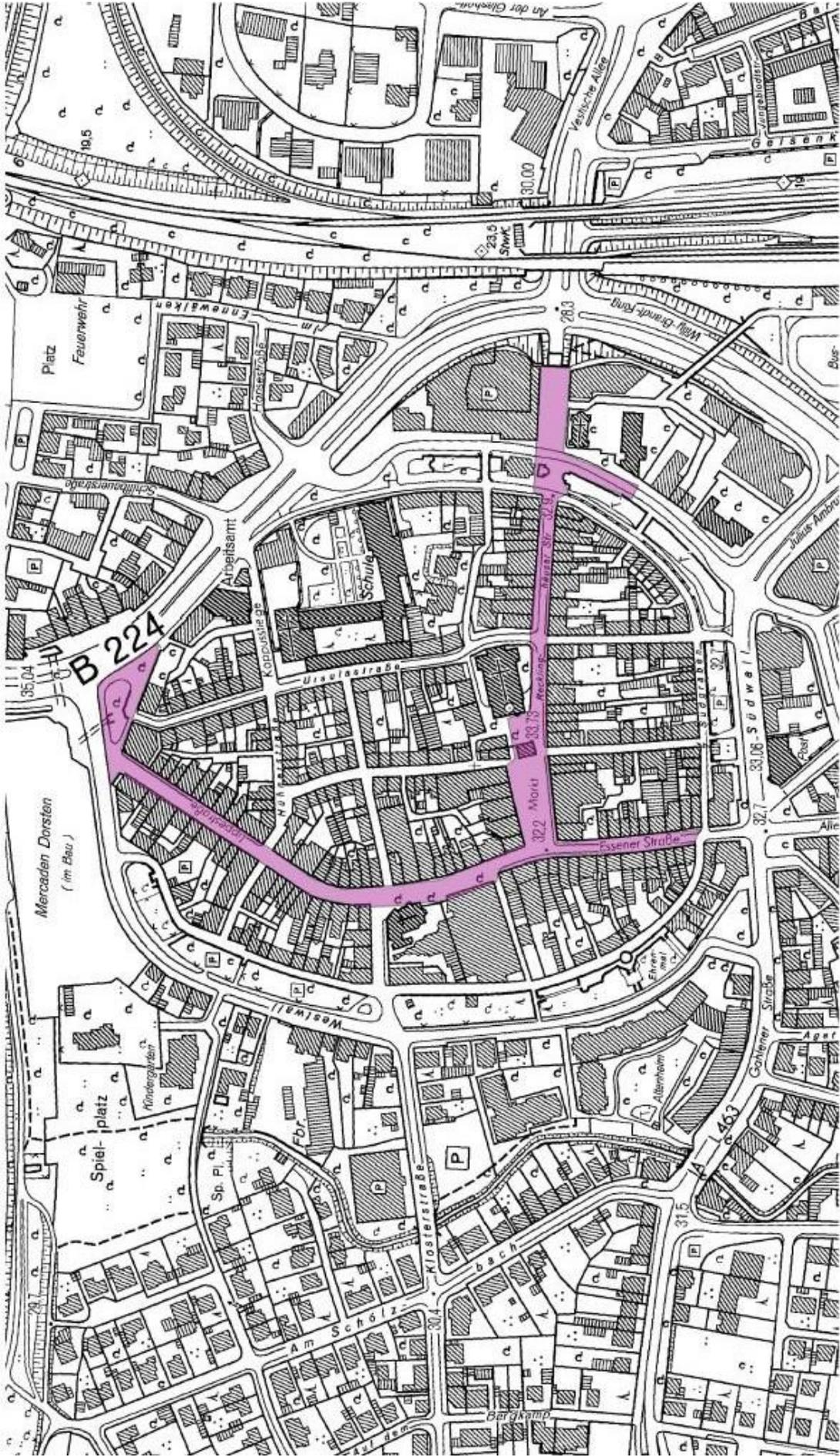
Stadt Dorsten  
als örtliche Ordnungsbehörde



Tobias Stockhoff  
Bürgermeister

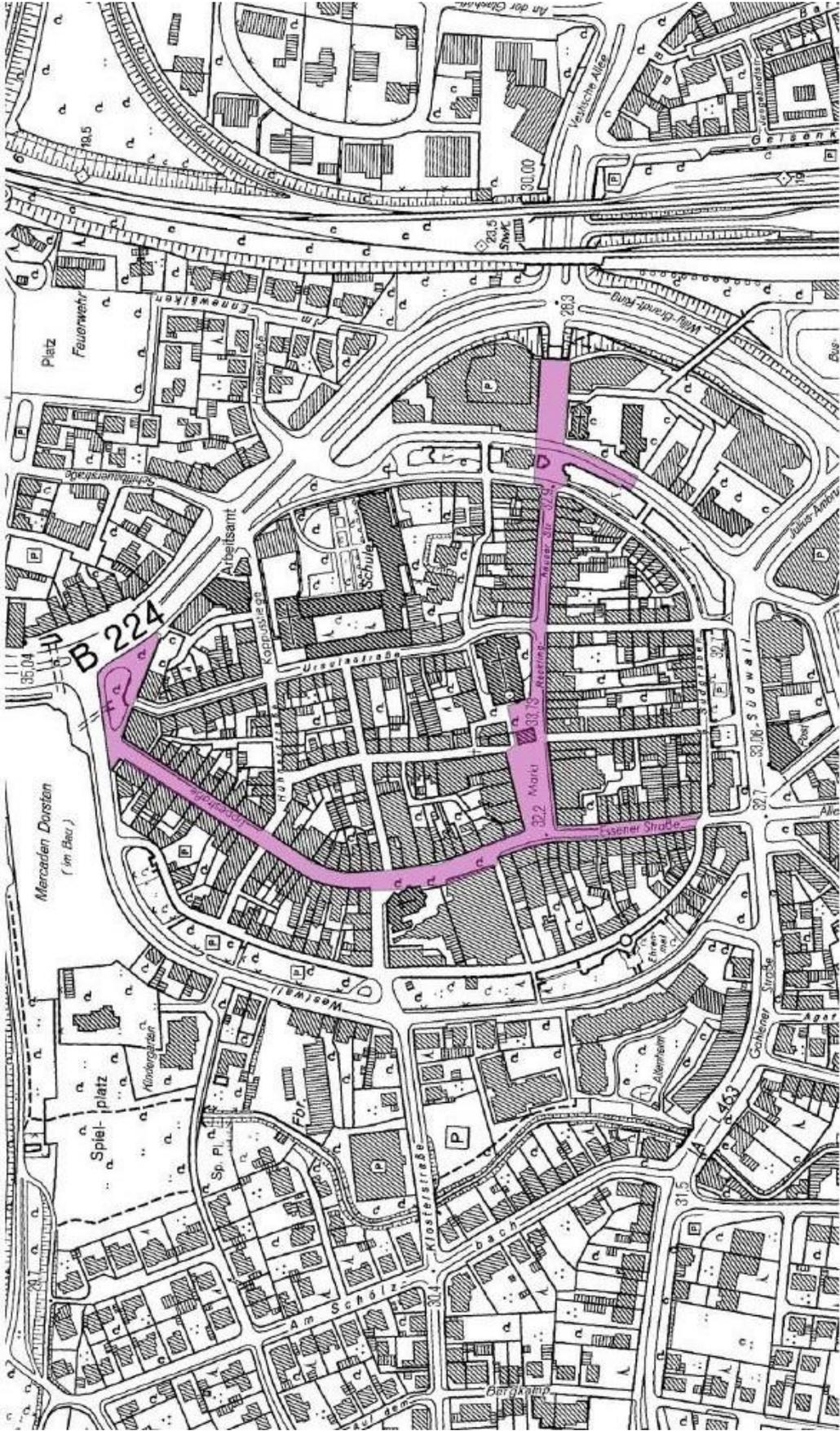


Anlage 2, Stadtteil Altstadt  
Veranstaltung "Altstadtfest"

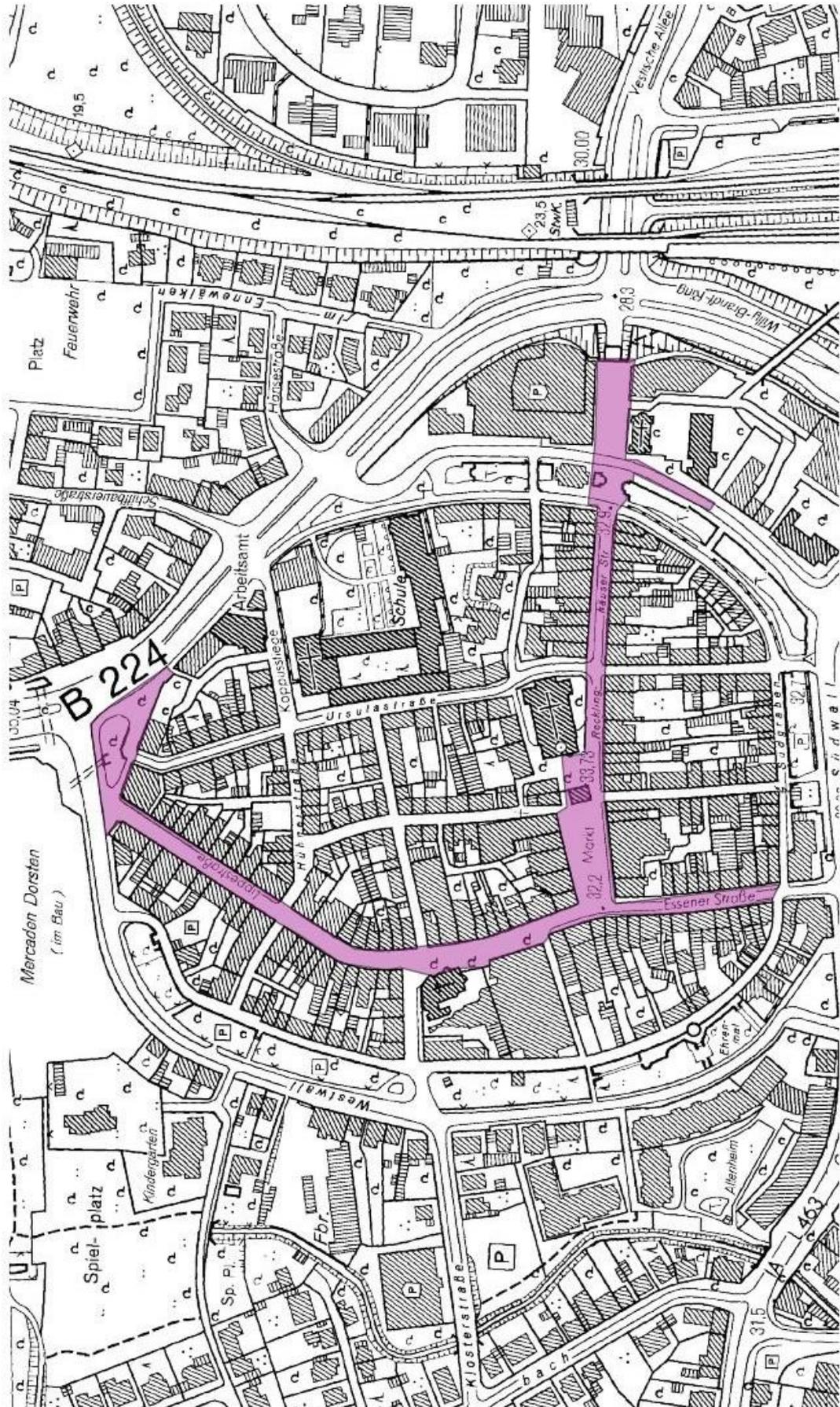


■ = Veranstaltungsbereich

Anlage 3, Stadtteil Altstadt  
Veranstaltung "Herbst- und Heimatfest"

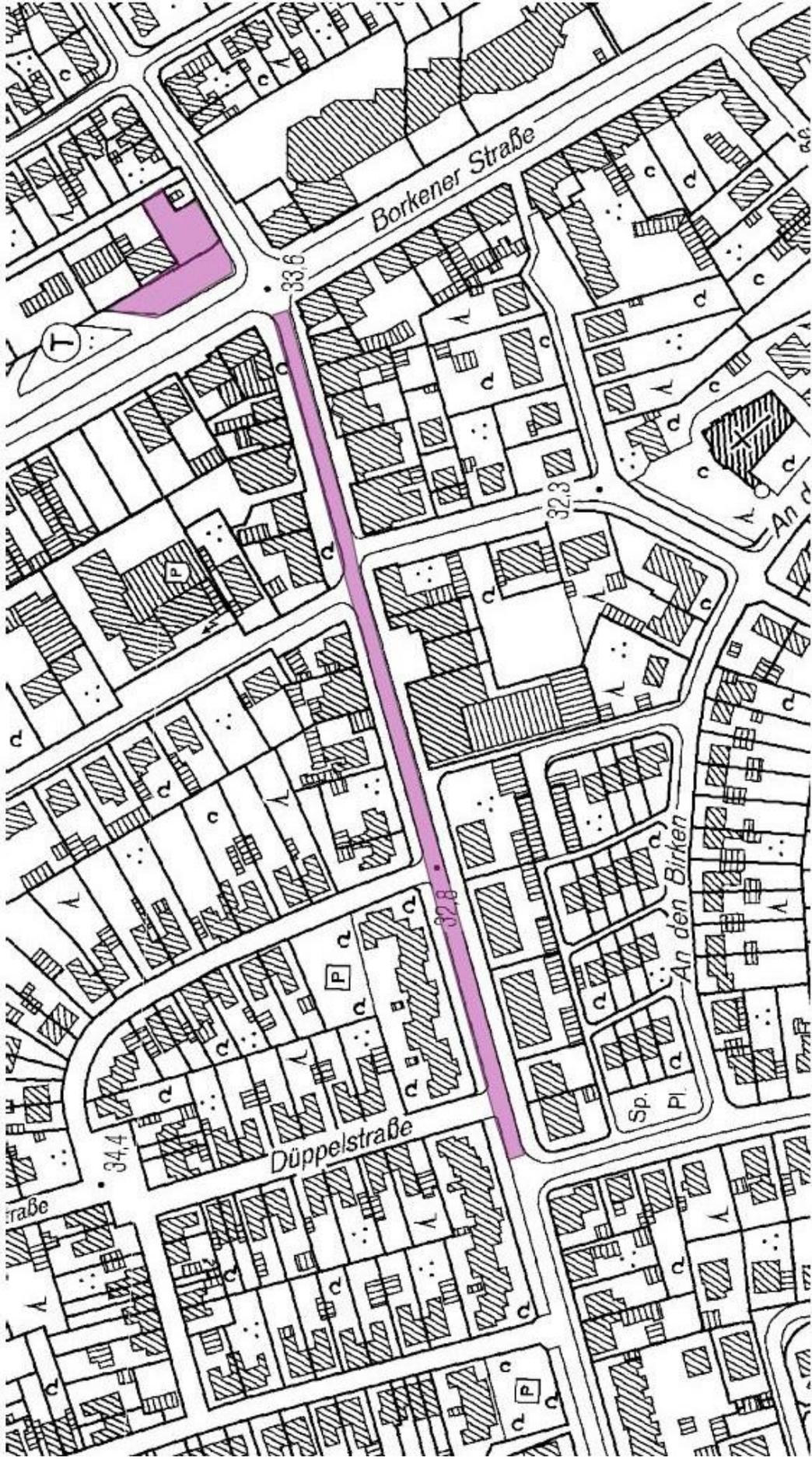


Anlage 4, Stadtteil Altstadt  
Veranstaltung "Lichterfest"



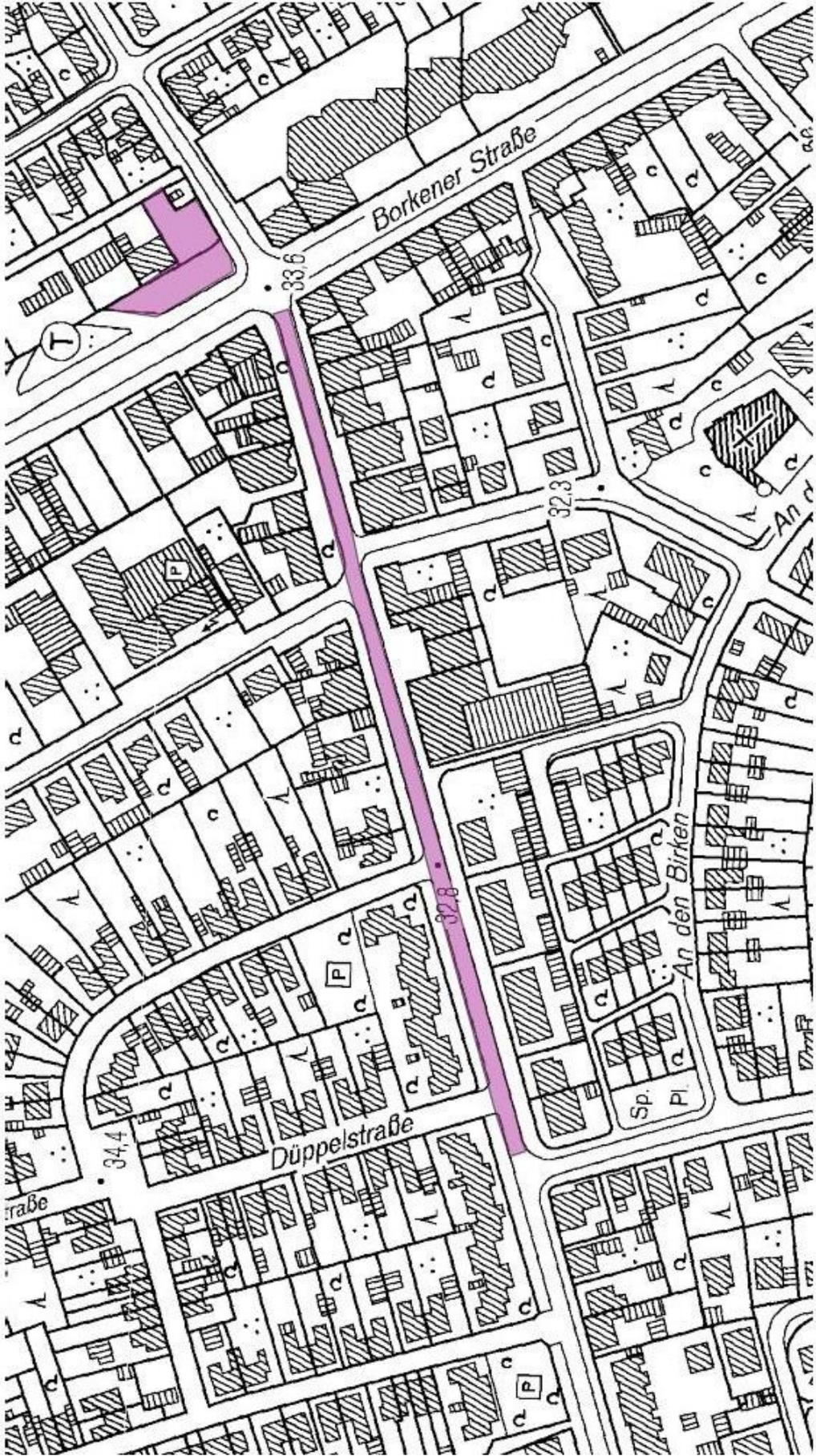
 = Veranstaltungsbereich

Anlage 5, Stadtteil Holsterhausen  
Veranstaltung "Blumenfest"



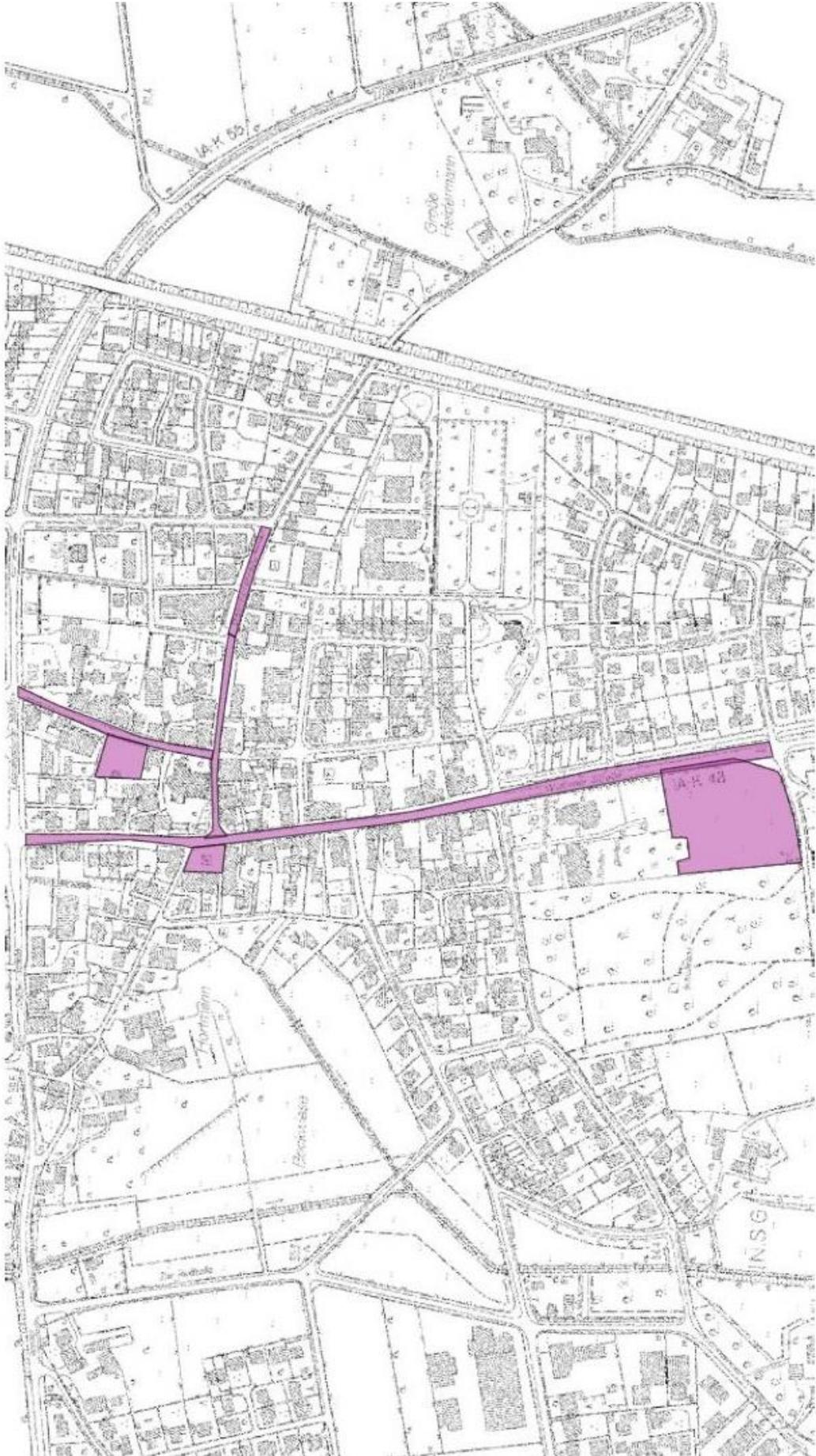
 = Veranstaltungsbereich

Anlage 6, Stadtteil Holsterhausen  
Veranstaltung "Familienfest"



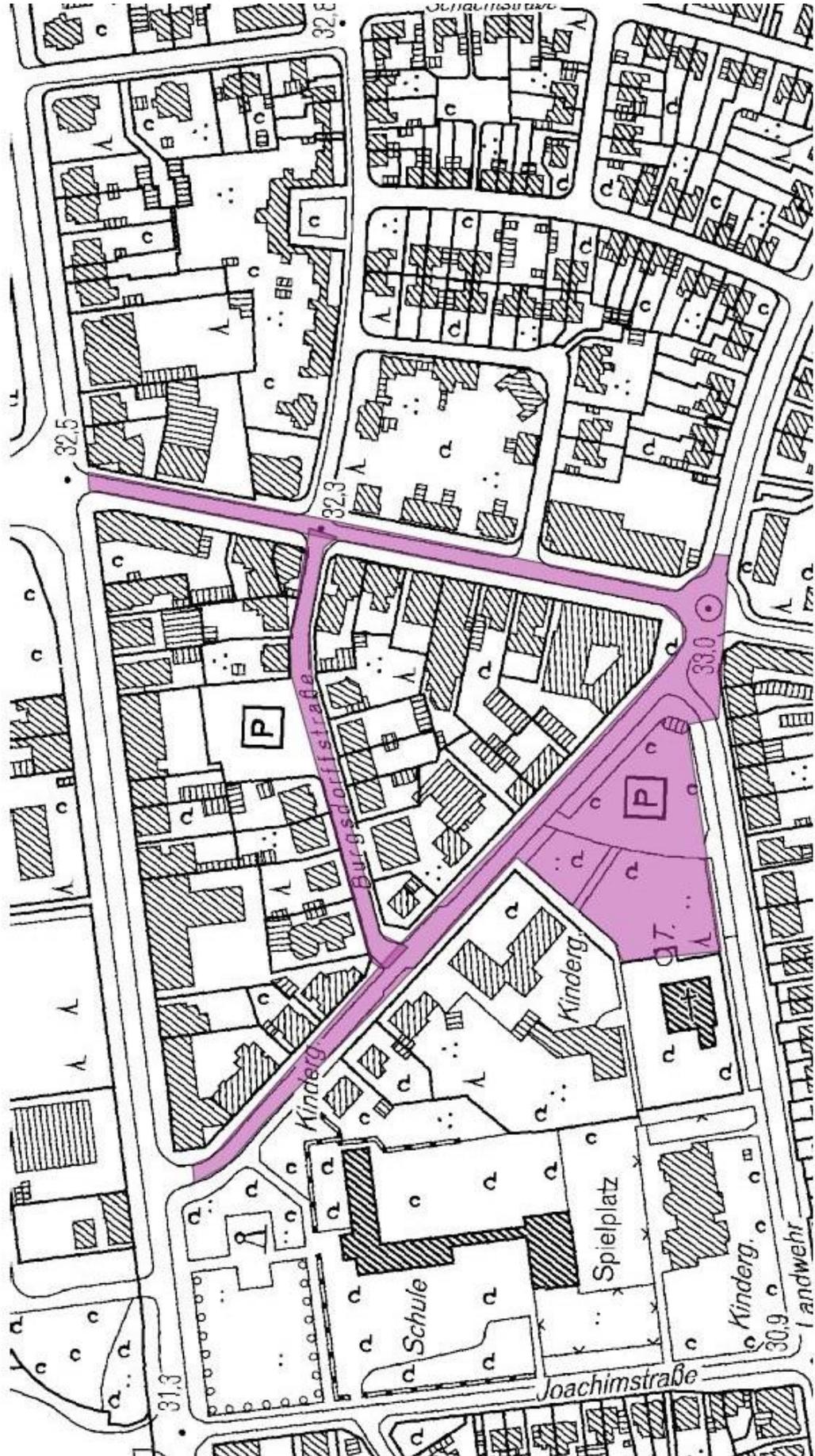
 = Veranstaltungsbereich

Anlage 7, Stadtteil Lembeck  
Veranstaltung "Tiermarkt"



 = Veranstaltungsbereich

Anlage 8, Stadtteil Hervest  
Veranstaltung "Bergfest"



 = Veranstaltungsbereich

**Anlage 9, Stadtteil Lembeck  
Veranstaltung "Stoppelfest"**



**■ = Veranstaltungsbereich**